

Bestellung Energieverbrauchsausweis

Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude / Gebäudeteil Gewerbe



Seite 1 von 6

Adresse des Auftraggebers (Eigentümer / Beauftragter des Eigentümers)

Name / Firma	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Sonstiges	

Objektadresse

Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Bemerkung	

Bestellung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Prüfung der übermittelten Daten, Erstellung des Energieausweises (Die Daten werden vom Auftraggeber geliefert!)	290,00	€
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Verbrauchsdatenabfrage Strom beim Netzbetreiber durch ENVISYS Wichtiger Hinweis: Der Netzbetreiber kann dafür weitere Kosten erheben, die vom Auftraggeber zu übernehmen sind. Weitere Unterlagen werden angefordert.	120,00	€
<input type="checkbox"/>	Zusendung per E-Mail (PDF-Dokument)	0,00	€
<input type="checkbox"/>	Zusendung per Post	8,40	€
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Farbkopien	<input type="text"/>	Stück x 5,95 € je 5,95 €
<input type="checkbox"/>	Aushang Energieausweis laminiert	<input type="text"/>	Stück x 8,95 € je 8,95 €

Alle Preise zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Hinweise:

- Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** aus. Für die Nachforderung fehlender Daten werden ggf. Mehrkosten berechnet (je ¼ Stunde 20 €).
- Der Eigentümer bzw. der Beauftragte des Eigentümers muss dafür Sorge tragen, dass die von ihm bereitgestellten Daten richtig und vollständig sind (GEG 2020 § 83 Satz 3).
- Bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, ist der Aussteller verpflichtet, die Erstellung des Energieausweises abzulehnen.

Ich akzeptiere die mir vorliegenden AGB und Preise.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Eigentümers / Objektverwalters

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
energieausweis@envisys.de oder Fax: 0 36 43 / 49 52 714

Energieausweise
T: 0 36 43 / 49 52 740
F: 0 36 43 / 49 52 714

Bestellung Energieverbrauchsausweis

Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude / Gebäudeteil Gewerbe

Objektadresse - wie im Bestellformular:

Straße Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Geschosse / Aufzug	Anzahl Geschosse <input type="text"/> Aufzug vorhanden <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> In dem Gebäude befinden sich auch Wohneinheiten (Fläche > 10% der Gesamtfläche)
Baujahr	<input type="text"/>
Jahr der Sanierung ¹⁾	<input type="text"/>
Baujahr der Heizung ²⁾	<input type="text"/>

Seite 2 von 6

1) Jahr, in welchem das Gebäude ganz oder teilweise energetisch saniert wurde (z. B. Dämmen der Gebäudehülle, Austausch der Fenster).

2) Bei Fernwärme Jahr der Übergabestation

Energetische Sanierung der letzten 25 Jahre – wichtig – unbedingt ausfüllen

	Dicke [cm]	Jahr	teilweise
Dachdämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Wanddämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Fußbodendämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Fenstertausch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Wurde das Gebäude gedämmt oder die Fenster erneuert, so sind hierzu Angaben zu machen. Diese Angaben dienen einer besseren Bewertung des Objektes und sind verpflichtend für die Modernisierungsempfehlungen im Energieausweis.

Bitte senden Sie Fotos bzgl. der Gebäudehülle (Ansichten, Fenster, Dach) und Anlagentechnik (Heizung) im Format jpg oder png! Ohne aussagekräftige Fotos kann kein Energieausweis erstellt werden.

Gebäudenutzung

	Art des Gewerbes	ID ¹⁾	Nettogrundfläche [m ²]
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Summe	<input type="text"/>

¹⁾ Nutzungs-ID, siehe Seite 4, Angabe optional

Leerstand (5% < Leerstand < 30%)

	von [tt.mm.jj]	bis [tt.mm.jj]	Nettogrundfläche [m ²]
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Längere Leerstände (5% < Leerstand < 30%, nicht Urlaubszeiten) sind anzugeben. Berechnung Leerstand: Leerstehender Anteil der Fläche multipliziert mit dem Anteil der Zeit. Beispiel: 55 m² von 220 m² standen 6 Monate leer. 25% der Fläche und 50% des Jahreszeitraums ergibt einen Leerstand von 12,5 % (0,25 x 0,5 = 0,125). Bitte tragen Sie die Zeiträume und betroffenen Flächen ein, die Berechnung erfolgt durch uns.

Lüftung und Anlagentechnik (Mehrfachauswahl möglich)

<input type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Solaranlage zur Warmwasserbereitung
<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Solaranlage zur Heizungsunterstützung
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe zum Heizen
<input type="checkbox"/> Kühlung: passiv	<input type="checkbox"/> Kühlung: aus Strom
<input type="checkbox"/> Kühlung: gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung: Be- und Entfeuchtung
<input type="checkbox"/> Inspektionspflichtige Klimaanlage	
Anzahl: <input type="text"/>	Nächstes Fälligkeitsdatum: <input type="text"/>

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
energieausweis@envisys.de oder Fax: 0 36 43 / 49 52 714

Energieausweise
T: 0 36 43 / 49 52 740
F: 0 36 43 / 49 52 714

Energieträger (Verwendung siehe Verbrauchsdaten nächste Tabelle)

<input type="checkbox"/>	Heizöl [l]	<input type="checkbox"/>	Strom [kWh]
<input type="checkbox"/>	Erdgas [kWh, Brennwert]	<input type="checkbox"/>	Braunkohle [kg]
<input type="checkbox"/>	Flüssiggas [m³]	<input type="checkbox"/>	Steinkohle [kg]
<input type="checkbox"/>	Biogas [kWh]	<input type="checkbox"/>	Fernwärme aus Heizwerken, fossil [kWh]
<input type="checkbox"/>	Bioöl / Pflanzenöl [l]	<input type="checkbox"/>	Fernwärme aus Kraftwerken, fossil [kWh]
<input type="checkbox"/>	Holz [Ster]	<input type="checkbox"/>	Fernwärme aus Heizwerken, erneuerbar [kWh]
<input type="checkbox"/>	Holzpellets [kg]	<input type="checkbox"/>	Fernwärme aus Kraftwerken, erneuerbar [kWh]
<input type="checkbox"/>	Holzchackschnitzel [kg]	<input type="checkbox"/>	Fernwärme zertifiziert, fp = <input type="text"/>

Verbrauchsdaten Heizung / Warmwasser (der letzten 3 Jahre)

Es sind für mindestens 36 zusammenhängende Monate (jüngste Abrechnungsperiode nicht älter als 18 Monate) die Verbrauchsdaten anzugeben!			Wird der Energieträger auch für die Warmwasserbereitung verwendet?		
			<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
			Menge bekannt	Pauschale verwenden	Strom ²⁾
von [tt.mm.jj]	bis [tt.mm.jj]	Menge ¹⁾ [Einheit wie Energieträger]	Menge [kWh]		
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 1) Angabe der Verbrauchsmenge in der Einheit des oben gewählten Energieträgers. Wird mit dem Energieträger auch das Warmwasser bereitet, so ist die Gesamtmenge einzutragen (Heizung und Warmwasser)
 2) Es wird von einer dezentralen Warmwasserbereitung mit Strom ausgegangen (Durchlauferhitzer o.ä.).

Verbrauchsdaten Strom des Gewerbes¹⁾ (der letzten 3 Jahre, gleiche Zeiträume wie Heizung)

von [tt.mm.jj]	bis [tt.mm.jj]	[kWh]	<input type="checkbox"/>
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Warmwasser
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Beleuchtung
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lüftungsanlage
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Klimaanlage
			Sonstiges

- 1) Die Angabe der Stromverbrauchsdaten ist verpflichtend, da der Stromverbrauch eine Kenngröße im Energieausweis für Gewerbe ist! Liegen Ihnen die Daten nicht vor, so kann ENVISYS eine Verbrauchsdatenabfrage beim Netzbetreiber/Energieversorger stellen. Hierzu wählen Sie bitte die Bestelloption "Verbrauchsdatenabfrage durch ENVISYS" im Bestellformular.
 Nach GEG § 85 (3) wird für Gewerbe-Energieausweise der tatsächlich vom Gewerbe verbrauchte Strom für Beleuchtung, Lüftung und Kühlung etc. benötigt (nicht nur der Hausstrom).

Datenerfasser – wie Auftraggeber:

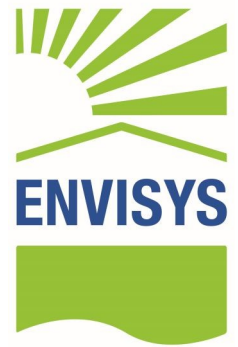
Name / Firma	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und deren Vollständigkeit.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Datenerfassers

Liste der Nutzungen

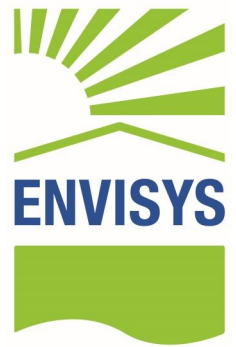


Seite 4 von 6

ID	Gebäudekategorie	ID	Gebäudekategorie
1	Verwaltungsgebäude (allgemein)	27	Gemeinschafts-/Gemeindehäuser
2	Parlaments- und Gerichtsgebäude	28	Opern/Theater
3	Ministerien u. Ämter u. Behörden	29	Sporteinrichtungen (allgemein)
4	Polizeidienstgebäude	30	Sporthallen
5	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	31	Fitnessstudios
6	Feuerwehrdienstgebäude	32	Schwimmballen
7	Bürogebäude	33	Gebäude für Sportaußenanlagen
8	Bürogebäude – überwiegend Großraumbüros	34	Verpflegungseinrichtungen (allgemein)
9	Bankgebäude	35	Beherbergungsstätten (allgemein)
10	Hochschule und Forschung (allgemein)	36	Hotels/Pensionen
11	Gebäude für Lehre	37	Jugendherbergen u. Ferienhäuser
12	Institute für Lehre und Forschung	38	Gaststätten
13	Gebäude für Forschung ohne Lehre	39	Mensen u. Kantinen
14	Laborgebäude	40	Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein)
15	Gesundheitswesen (allgemein)	41	Gewerbliche und industrielle Gebäude – schwere Arbeit, stehende Tätigkeit
16	Krankenhäuser (ohne Forschung und Lehre)	42	Gewerbliche und industrielle Gebäude – Mischung aus leichter u. schwerer Arbeit
17	Krankenhäuser (ohne Forschung und Lehre) & teilstationäre Versorgung	43	Gewerbliche und industrielle Gebäude – leichte Arbeit, überwiegend sitzende Tätigkeit
18	Medizinische Einrichtungen für nicht stationäre Versorgung	44	Gebäude für Lagerung
19	Gebäude für Reha, Kur und Genesung	45	Verkaufsstätten (allgemein)
20	Bildungseinrichtungen (allgemein)	46	Kaufhäuser
21	Schulen	47	Kaufhauszentren/Einkaufszentren
22	Kinderbetreuungseinrichtungen	48	Märkte
23	Kultureinrichtungen (allgemein)	49	Märkte mit sehr hohem Anteil von Kühlung für Lebensmittel
24	Bibliotheken/Archive	50	Läden
25	Ausstellungsgebäude	51	Läden mit sehr hohem Anteil von Kühlung für Lebensmittel
26	Veranstaltungsgebäude	52	Fernmeldetechnik

Merkblatt Energieverbrauchsausweis Gewerbe

Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude / nichtwohnwirtschaftlicher Gebäudeteil



Seite 5 von 6

Die folgenden Hinweise sollen Sie beim Ausfüllen des Erfassungsbogens unterstützen.

- Der Energieausweis wird immer für ein Gebäude / einen Gebäudeteil ausgestellt. Das heißt, Bauwerke, die über einen eigenen Eingang und eine eigene Infrastruktur (Treppenhaus, Hausbezeichnung/-Nummer etc.) verfügen, gelten als eigene Gebäude und benötigen einen eigenen Energieausweis. Dabei ist gleichgültig, ob sie angebaut/verbunden sind oder über dieselbe Heizung versorgt werden.
- Befinden sich in dem Gebäude zusätzlich Wohnungen mit einem Flächenanteil > 10 %, so ist für den Wohnanteil ein eigener Energieausweis zu erstellen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Energieversorger oder einen Energieberater.
- Modernisierungsmaßnahmen: Der Energieausweis enthält Empfehlungen zur kosteneffizienten Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes (Energieeffizienz), wenn solche möglich sind. Diese beruhen auf den Angaben im Formular, den zur Verfügung gestellten Fotos sowie dem berechneten Verbrauchskennwert.
- Gebäudenutzung: Sind mehr als 4 Nutzungen vorhanden, so ordnen Sie deren Flächen der passenden Nutzung bzw. der flächenanteilig größten Nutzung zu. Im Energieausweis wird nur die Hauptnutzung ausgegeben.
- Verbrauchsdaten Heizung / Warmwasser: Es sind für mindestens 36 zusammenhängende Monate (jüngste Abrechnungsperiode nicht älter als 18 Monate) die Verbrauchsdaten anzugeben. Wird das Warmwasser mit der Heizung bereitet, ist jedoch die Menge unbekannt, so wird diese Menge nach vorgeschriebenen Regeln berechnet.
- Verbrauchsdaten Strom: Die Angabe des Stromverbrauchs ist wichtig, da der Energieausweis neben der Aussage zur Energie für Heizung und Warmwasser auch einen Verbrauchskennwert zum Strom enthält. Die Verbrauchswerte von allen Stromzählern müssen deshalb vorliegen. Diese können ggf. beim örtlichen Netzbetreiber anonymisiert bezogen werden (s.a. Verbrauchsdatenabfrage Strom). Der Stromverbrauch ist ebenfalls für mindestens 36 Monate anzugeben (gleicher Zeitraum wie Heizung / Warmwasser). Eine Aufteilung nach Gewerbenutzung ist nicht erforderlich.
- Leerstand: Ein vorhandener Leerstand darf einen Umfang von 30% nicht überschreiten, da der Energieausweis ansonsten keine hinreichende Aussagekraft besitzt. Berechnung Leerstand: Leerstehender Anteil der Fläche multipliziert mit dem Anteil der Zeit. Beispiel: 55 m² von 220 m² standen 6 Monate leer. 25% der Fläche und 50% des Jahreszeitraums ergibt einen Leerstand von 12,5% ($0,25 \times 0,5 = 0,125$).
- Lüftung und Anlagentechnik:
 - Kühlung passiv: Hierbei handelt es sich um Kühlung über Wasser, Erdreich u.ä. ohne Kältemaschine/Wärmepumpe. Die adiabate Kühlung z.B. verwendet Verdunstungskälte für die Klimatisierung der Räume.
 - Kühlung gelieferte Kälte: Ähnlich wie bei der Fernwärme wird hier die Kälte über ein Kältenetz geliefert.
 - Kühlung aus Strom: Kälteversorgung mittels Kompressionskälteanlage.
 - Kühlung Be- und Entfeuchtung: Über die Kühlung wird gleichzeitig auch be- und/oder entfeuchtet.

Bei fehlenden Angaben kann kein Energieausweis erstellt werden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung des Energieverbrauchsausweises nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)

1. Geltungsbereich
- 1.2 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Person (nachfolgend Empfänger genannt), die die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises nach gültigem Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei der ENVISYS GmbH & Co.KG (nachfolgend ENVISYS) beauftragt. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn ENVISYS hätte ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.
2. Leistungsumfang/Lieferung
- 2.1 ENVISYS erstellt Energieverbrauchsausweise auf der Grundlage der vom Empfänger als Eigentümer oder dessen Beauftragter angegebenen Daten. ENVISYS ist die Vertragspartnerin, die auch für die Erbringung der Leistung im Rahmen der Ausstellung der Energieverbrauchsausweise verantwortlich ist und dessen Aussteller nach dem gültigen GEG zur Ausstellung von Energieausweisen zugelassen sind.
- 2.2 ENVISYS übersendet nach Zahlungseingang den fertigen Ausweis einschließlich Modernisierungsempfehlungen an den Empfänger.
- 2.3 Die Lieferzeit beträgt maximal vierundzwanzig (24) Werktagen nach Zahlungseingang durch den Empfänger.
3. Auftragserteilung/Nutzungsberechtigung
- 3.1 Der Empfänger füllt zur Auftragserteilung das Bestellformular vollständig aus. Mit der Bestätigung der AGB und der Unterschrift des Empfängers ist der Auftrag erteilt.
- 3.2 Der Empfänger füllt gewissenhaft und vollständig das Datenformular zur Erstellung des Energieverbrauchsausweises aus. Der Empfänger ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich.
- 3.3 Dem Empfänger sind die grundlegenden Festlegungen zum Energieverbrauchsausweis bekannt (Abgrenzung des Gebäudes Wohngebäude/Nichtwohngebäude). Eine Besichtigung des Objektes durch den Aussteller ist nicht vorgesehen. Jedoch sind vom Empfänger aussagekräftige Fotos zur Verfügung zu stellen.
- 3.4 Bestehen nach § 83 des GEG berechtigt und begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, ist ENVISYS verpflichtet, die Erstellung des Energieverbrauchsausweises abzulehnen.
4. Preise, Vergütung und Fälligkeit
- 4.1 Der Preis für den Energieverbrauchsausweis richtet sich nach der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste (Bestellformular). Die Vergütung ist mit einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und innerhalb dieser Frist an ENVISYS zu überweisen.
- 4.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn ENVISYS über den Betrag verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzuges ist ENVISYS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz (Empfänger ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) bzw. von 8% über dem Basiszinssatz (Empfänger ist gewerblicher Abnehmer) zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens ist davon unberührt.
5. Mitwirkung des Empfängers
- 5.1 Der Empfänger verpflichtet sich, die Tätigkeit von ENVISYS zu unterstützen, insbesondere durch die richtige und vollständige Übermittlung der für die Erstellung von Energieausweisen notwendigen Daten und Unterlagen. Fehler aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Übermittlung dieser Daten hat ENVISYS nicht zu vertreten. Nicht plausible Daten kann ENVISYS zurückweisen.
6. Garantie/Haftung
- 6.1 ENVISYS sichert zu, seine Leistung ordnungsgemäß nach den Vorgaben des gültigen GEG zu erbringen. Dazu gehört auch, dass er das Ausstellen aus fachlichen Gründen begründet zurückweisen kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur solche Energieausweise erstellt werden können, deren Daten im vorgegebenen Verfahren erhoben und abgearbeitet werden können.
- 6.2 Im Übrigen ist die Haftung von ENVISYS ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch wäre auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens ENVISYS oder seiner Erfüllungsgehilfen begründet. Die Haftung ist dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 6.3 Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist die Haftung für etwaige Schäden an Körper, Leben und Gesundheit sowie nach Produkthaftungsgesetz.
7. Erfüllungsort/Gerichtsstand
- 7.1 Erfüllungsort ist der Sitz von ENVISYS.
- 7.2 Für gewerbliche Empfänger ist der Gerichtsstand das für den Sitz von ENVISYS zuständige Gericht. ENVISYS ist jedoch auch berechtigt, den Empfänger an seinem Wohnsitz zu verklagen.
8. Datenschutz
- 8.1 Der Empfänger ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung einverstanden. Der Empfänger willigt insbesondere ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren zur Durchführung des Vertrages notwendigen Daten elektronisch gespeichert werden. Der Empfänger kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder in Textform bei ENVISYS GmbH & Co.KG, Prellerstraße 9, 99423 Weimar widerrufen.
- 8.2 Der Empfänger kann seine Daten jederzeit einsehen sowie berichtigen, sperren oder löschen lassen.
9. Schlussbestimmungen
- 9.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Weimar.
- 9.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.